

**STADTWERKE  
AMBERG**

## Anmeldung einer „steckerfertigen“ Erzeugungsanlage bis 600 W

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für das Interesse einer „steckerfertigen“ Erzeugungsanlage bis 600 W.

Gerne stellen wir Ihnen die gewünschten Informationen zum Betrieb einer solchen Anlage sowie die entsprechenden Anmeldeunterlagen zur Verfügung.

Sollten Sie sich für die Errichtung einer steckerfertigen PV-Anlage entscheiden, schicken Sie uns das Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben zurück, gerne per E-Mail an [strom-gas-wasser@stadtwerke-amberg.de](mailto:strom-gas-wasser@stadtwerke-amberg.de).

Nach Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie die offizielle Einspeisezusage und können mit der Errichtung beginnen. Wichtig, alle Änderungen, die diese oder zusätzliche Anlagen betreffen, müssen umgehend mit uns abgestimmt werden.

Möchten Sie noch weitere Informationen? Hier finden Sie alle für Sie wichtigen Angaben: <https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>

Bitte beachten Sie, dass auch steckerfertige PV-Anlagen laut Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister angemeldet werden müssen. Sie können die Registrierung unter dem folgenden Link vornehmen - [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de)

Haben Sie noch Fragen? Unser Herr Michael Bieda, Tel. 09621 603-642 hilft Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

**STADTWERKE AMBERG  
VERSORGUNGS GMBH**

Martin Malitzke  
- Prokurist; Techn. Leiter -

Gasfabrikstr. 16  
92224 Amberg  
Tel. 09621 603-400  
Fax 09621 603-499  
[www.stadtwerke-amberg.de](http://www.stadtwerke-amberg.de)  
[poststelle@stadtwerke-amberg.de](mailto:poststelle@stadtwerke-amberg.de)

▲  
Registergericht:  
Amtsgericht Amberg  
HRB-Nr. 2864

▲  
St.Nr. 201/116/60108  
USt.-IdNr.: DE 211394280

▲  
Geschäftsführer:  
Frank Backowies

▲  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Oberbürgermeister  
Michael Cerny

▲  
Bankverbindungen:  
Sparkasse Amberg-Sulzbach  
IBAN:  
DE08 7525 0000 0240 1013 45  
SWIFT-BIC: BYLADEM1ABG  
VR Bank Amberg-Sulzbach eG  
IBAN:  
DE15 7529 0000 0000 0003 02  
SWIFT-BIC: GENODEF1AMV

**Anmeldung einer "steckerfertigen" Erzeugungsanlage bis 600 VA**  
entsprechend VDE-AR-N 4105 "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (Ziffer 5.5.3)"

<b>Anlagenstandort:</b>		
Straße, Haus-Nr.:		
PLZ, Ort:		
Mehrparteienhaus:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Anzahl der Parteien:		
<b>Anlagenbetreiber (= Anschlussnutzer):</b>		
Vorname, Name:		
Telefon:		
E-Mail:		
<b>Anschlussnehmer des Hausanschlusses (nur auszufüllen, wenn nicht Anschlussnutzer):</b>		
Vorname, Name:		
Straße, Haus-Nr.:		
PLZ, Ort:		
E-Mail:		
<b>Anlagendaten:</b>		
Gesamtleistung aller Solar-Module:		<b>Wp</b>
Gesamtleistung der Anlage (Summe aller Wechselrichter-Nennleistungen):		<b>VA</b>
Anschlussart:	<input type="checkbox"/> Energiesteckdose entsprechend VDE V 0628-1	<input type="checkbox"/> Direktanschluss entsprechend DIN VDE V 0100-551
		<input type="checkbox"/> Sonstiges
Zwingend beizufügende Bescheinigungen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einheitenzertifikat nach VDE-AR-N 4105, Ausgabe 2018-11</li> <li>• Konformitätszertifikat für den integrierten NA-Schutz nach VDE-AR-N 4105, Ausgabe 2018-11</li> <li>• Registrierungsbestätigung der Anlage im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur</li> </ul>		
<b>Vorhandener Zähler:</b>		
Zählernummer:	Name des Messstellenbetreibers:	
Zählerart:	<input type="checkbox"/> Zwei-Richtungs-Zähler	<input type="checkbox"/> Mit Rücklaufsperr
		<input type="checkbox"/> unbekannt
<b>Inbetriebnahmedatum:</b>		
<b>Erklärungen des Anlagenbetreibers:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erzeugungs-Anlage entspricht den Bedingungen der Anwendungsregel VDE-AR-N 4105: 2018-11 "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" sowie den Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1.</li> <li>• Am Zähler wird die maximale Gesamtleistung von Erzeugungsanlagen von 600 VA bzw. W nicht überschritten.</li> <li>• Am Netzanschluss werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben (PV-Anlagen, BHKW, etc.).</li> <li>• Sofern der vorhandene Zähler nicht über eine Rücklaufsperr verfügt, beauftragt der Antragsteller seinen zuständigen Messstellenbetreiber mit dem entsprechenden Umbau der Zähleranlage. Dieser erfolgt für ihn kostenfrei.</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit seiner Angaben.</li> </ul>		
Ort/Datum	Name in Blockschrift	Unterschrift Anlagenbetreiber

## **Anmeldung steckerfertiger PV-Anlagen bis 600 VA**

zum Anschluss an das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH  
gemäß Abschnitt 5.5.3 der VDE-AR-N 4105: 2018-11

Dieses vereinfachte Antragsverfahren nach VDE-AR-N 4105: 2018-11 ist nur dann anzuwenden, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

- An dem Hausanschluss, über den die Anschlussnutzeranlage (der Haushaltszähler) mit dem öffentlichen Stromnetz verbunden ist, werden keine anderen Erzeugungsanlagen (PV-Anlagen, BHKW, Wärmepumpen etc.) betrieben, deren Einspeisung einer Vergütung oder Förderung unterliegen.
- Die Summe der Leistungen, der an der Anschlussnutzeranlage eines Haushaltszähler betriebenen steckerfertigen PV-Anlagen, ist kleiner oder gleich 600 VA.
- Die Erzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der Anwendungsregel VDE-AR- N 4105: 2018-11 "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" sowie den Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1.
- Die steckerfertige Erzeugungsanlage ist an eine fachmännisch installierte Energiesteckdose entspr. VDE V 0628-1 angeschlossen.
- Der Antragsteller ist gleichzeitig auch der Anlagenbetreiber und Anschlussnutzer (der Zähler ist auf ihn angemeldet).
- Der Antragsteller verzichtet auf eine Vergütung evtl. in das öffentliche Netz rückgespeister Energie.
- Der Anschlussnehmer stimmt einem (für ihn kostenfreien) Umbau seiner Zähleranlage zu.
- Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet innerhalb eines Monats, wenn die Anlage nicht mehr an diesem Standort betrieben wird und/oder sich Änderungen daran ergeben, dies dem Netzbetreiber mitzuteilen.

Sind nicht die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH der zuständige Messstellenbetreiber, wird der Antragsteller seinen Messstellenbetreiber entsprechend informieren.

In allen anderen Fällen sind Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz entsprechend dem auf dem Internet-Portal der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH detailliert beschriebenen Anmelde- und Genehmigungsverfahren nach VDE AR-N 4105:2018-11 anzumelden.

### Begriffserklärung:

Anschlussnehmer ist immer der Hausbesitzer.

Anschlussnutzer ist entweder der Hausbesitzer oder ein Mieter, der in dem Haus wohnt.

Anlagenbetreiber ist der, der die steckerfertige PV-Anlage an seinem Stromzähler betreibt.



## Erklärung zum Verzicht auf die EEG-Einspeisevergütung

### Anlagenbetreiber:

Vorname, Name .....  
Straße, Hausnummer .....  
PLZ, Ort .....  
Telefon, E-Mail .....

### Anlagenstandort:

Straße, Hausnummer .....  
PLZ, Ort .....  
Gemarkung, Flur-Nr. ....

### Anlagendaten:

Kundennummer .....  
Installierte Leistung [kWp] .....  
EEG-Anlagenschlüssel .....  
Marktstammdatenregister-Nr. EEG \_ \_ \_ \_ \_

### Verzicht auf die EEG-Einspeisevergütung ab

Zeitpunkt der Inbetriebnahme  Datum .....

Die oben genannte Anlage erzeugt Strom, der vollständig in das Netz des Netzbetreibers (Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH) einspeist wird oder den der Anlagenbetreiber überwiegend selbst verbrauchen möchte. Soweit der erzeugte Strom in das Netz des Netzbetreibers eingespeist wird, entsteht unter den Voraussetzungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes ein Anspruch auf Förderung gegenüber dem Netzbetreiber.

Mit dieser Erklärung verzichtet der Anlagenbetreiber gegenüber dem Netzbetreiber auf die Auszahlung der EEG-Einspeisevergütung. Der Verzicht bezieht sich auf gegenwärtige Ansprüche sowie auf zukünftige Ansprüche bis zum Ablauf der gesetzlichen Förderdauer im Rahmen der jeweils geltenden Fassung des EEG. Der Verzicht auf die EEG-Einspeisevergütung ist nur rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme möglich, wenn noch keine Auszahlung der Förderung erfolgt ist. Bei Inkrafttreten der Verzichtserklärung zu einem definierten Termin teilt der Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber unverzüglich die aktuellen Zählerstände mit.

Die Vereinbarung kann sowohl vom Anlagenbetreiber als auch vom Netzbetreiber mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet dem Netzbetreiber die notwendigen Zählerstände zum Kündigungstermin unverzüglich mitzuteilen. Ein Anspruch auf Auszahlung der Förderung besteht insofern erst nach Beendigung dieser Verzichtserklärung und nur für die Einspeisung ab diesem Zeitpunkt. Es bestehen keine Vergütungsansprüche für zurückliegende Zeiträume.

Der Anlagenbetreiber ist unabhängig von dieser Verzichtserklärung verpflichtet, insbesondere die Vorgaben nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (z. B. Registrierung der Anlage im Marktstammdatenregister; Einbau der technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung) und die technischen Anforderungen des Netzbetreibers einzuhalten sowie die Entgelte für den Messstellenbetrieb zu entrichten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenbetreiber

# Angebot

## Messstellenbetrieb EEG-Micro-PV 92224 Amberg

### Entgelt für Messstellenbetrieb Moderne Messeinrichtung (mMe)

Bezug/Lieferung	16,81 EUR/a
zzgl. 19 % MwSt.	3,19 EUR/a
	-----
<b>Gesamtsumme</b>	<b>20,00 EUR/a</b>
	-----

Den Zählerwechsel übernehmen wir für Sie – hier kommen keine weiteren Kosten auf Sie zu.

Für das oben genannte Vorhaben wird hiermit der Auftrag zum Zählerwechsel und Messstellenbetrieb erteilt.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Abrechnung im Internet veröffentlichten Preise.

Hiermit stimme ich den genannten Bedingungen der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH zu. Außerdem bestätige ich den Erhalt der Datenschutzerklärung.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

## Widerrufsbelehrung für Privatpersonen

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, informieren Sie uns bitte schriftlich mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen. Sie können dafür gerne auch das beigegefügte Formular verwenden.

Bitte richten Sie Ihren Widerruf an:

Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH  
Gasfabrikstraße 16  
92224 Amberg  
Tel. 09621 603-600  
Fax: 09621 603-699  
E-Mail: [strom-gas-wasser@stadtwerke-amberg.de](mailto:strom-gas-wasser@stadtwerke-amberg.de)

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, müssen wir alle Zahlungen, die wir bereits von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Standardlieferkosten, unverzüglich – spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Ihr Widerruf bei uns eingegangen ist – zurückzahlen. Für diese Rückzahlung werden wir dasselbe Zahlungsmittel verwenden, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas Anderes mit Ihnen vereinbart. In keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sollten Sie vorab verlangt haben, dass die Dienstleistung bereits während der Widerrufsfrist beginnen soll, müssen Sie uns einen angemessenen Ausgleichsbetrag zahlen. Dieser errechnet sich anteilig aus den erbrachten Dienstleistungen und dem im Vertrag vorgesehenen Gesamt-Dienstleistungsumfang.

Der Anschlussnehmer bestätigt die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung.

....., den .....

---

Unterschrift

# Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, füllen Sie bitte dieses Formular aus (Unzutreffendes bitte streichen!) und senden es zurück an:

Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH  
Gasfabrikstraße 16  
92224 Amberg  
Fax-Nr.: 09621 603-699  
E-Mail: strom-gas-wasser@stadtwerke-amberg.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Betreff: .....

Bestellt/Erhalten am: .....

Name: .....

Anschrift: .....

.....

....., den .....

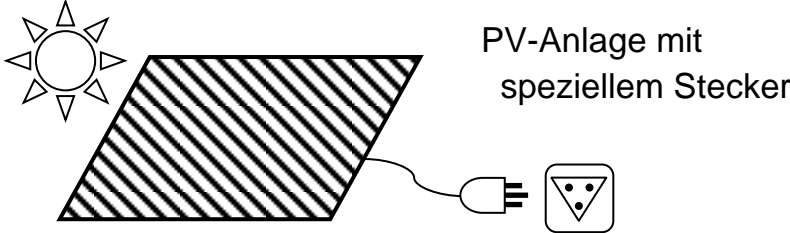
---

Unterschrift

## Kurzinformation zu sogenannten Mikro-PV-Anlagen mit Stecker

Bei den Verteilernetzbetreibern häufen sich die Anfragen bzgl. der Anschlussbedingungen von sogenannten Mikro-PV-Anlagen aufgrund der im Mai 2018 herausgegebenen Vornorm DIN VDE V 0100-551-1. Diese Anlagen bestehen aus einem oder mehreren Solar-Modul(en) und einem Modulwechselrichter. Im Weiteren werden diese Mikro-PV-Anlagen auch als „plug and play“-Lösung für den Anschluss an einer Steckdose angeboten.

Nachfolgend sind Hinweise auf zu beachtende technische, gesetzliche und behördliche Vorgaben zusammengestellt:

 <p>PV-Anlage mit speziellem Stecker</p>
<p><b>Technische Hinweise:</b></p> <p>Gemäß DIN VDE V 0100-551-1 darf die Stromerzeugungseinrichtung nur mit einer speziellen Energiesteckvorrichtung (z.B. nach DIN VDE V 0628-1) an einem Endstromkreis angeschlossen werden. Zu beachten sind die in dieser Norm genannten Anforderungen um die technische Sicherheit zu gewährleisten. Insbesondere möchten wir auf die Vorgaben zum Anschluss an einen Endstromkreis* hinweisen, u.a. Fehlerstromschutz (FI) und Strombelastbarkeit der Leitung.</p> <p>* Endstromkreis = Stromkreis, der dafür vorgesehen ist, elektrische Verbrauchsmittel oder Steckdosen unmittelbar mit Strom zu versorgen.</p>
<p><b>Anmeldung beim Stromnetzbetreiber:</b></p> <p>Für alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und damit das <b>übliche Anmeldeverfahren</b> beim jeweiligen Netzbetreiber, auch wenn es sich nur um ein einzelnes PV-Modul handeln sollte.</p> <p><b>Anmerkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ob eine EEG-Vergütung beansprucht wird oder nicht, hat keinen Einfluss auf die Anmeldepflicht der Stromerzeugungsanlage.</li><li>▪ Ein vereinfachtes Verfahren ist nach der VDE-AR-N 4105 für steckerfertige Erzeugungsanlagen, die an einer <b>bereits vorhandenen</b> speziellen Energiesteckdose angeschlossen werden, möglich. Dieses Verfahren ist nur bis zu einer Leistung von 600 W zulässig.</li></ul>
<p><b>Rechtliche Hinweise:</b></p> <p>Der Anschluss einer solchen Anlage kann zur Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 Strafgesetzbuch) bei Rücklaufen des Stromzählers führen. (Um das Rücklaufen des Stromzählers zu vermeiden, ist die Stromerzeugungsanlage bei Stromnetzbetreiber anzumelden. Der Stromnetzbetreiber prüft nach der Anmeldung, ob ein Zähleraustausch notwendig ist.)</p> <p><b>Anmerkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.</li></ul>

Diese Kurzinformation kann nicht alle Gesetze und Normen abdecken, somit keine Gewähr für ihre Vollständigkeit. Weitere Informationen hat der VDE|FNN unter [www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose](http://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose) veröffentlicht.



## Datenschutzerklärung

### 1. Datenschutz auf einen Blick

#### Allgemeine Hinweise

Die folgenden Hinweise geben einen einfachen Überblick darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert. Personenbezogene Daten sind alle Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Ausführliche Informationen zum Thema „Datenschutz“ entnehmen Sie unserer unter diesem Text aufgeführten Datenschutzerklärung.

#### Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihre Daten werden zu angebots-, betriebs- und abrechnungsrelevanten Tätigkeiten im Geschäftsbereich „Netze & Erzeugung“ für Versorgungsaufgaben gemäß der gesetzlichen Vorgaben verwendet.

#### Welche Rechte haben Sie bezüglich Ihrer Daten?

Sie haben das Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten – unter Berücksichtigung gesetzlicher und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen – zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema „Datenschutz“ können Sie sich jederzeit an uns wenden (Adresse siehe unten). Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

### 2. Allgemeine Hinweise und Pflichtinformationen

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

#### **Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH**

Gasfabrikstraße 16  
92224 Amberg  
Telefon: 0800 603-600  
E-Mail: strom-gas-wasser@stadtwerke-amberg.de

#### Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

#### Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz. Die Kontaktdaten finden Sie unter dem folgenden Link:

<http://www.datenschutz-bayern.de>.

Auskunft, Sperrung, Löschung

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

### 3. Datenschutzbeauftragter

Gesetzlich vorgeschriebener Datenschutzbeauftragter

Wir haben für unser Unternehmen einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt:

**secopan GmbH**

Am Schönblick 14

71229 Leonberg

Telefon: +49 7152 56958-0

E-Mail: datenschutz@secopan.de

Änderungen dieser Datenschutzerklärung

Wir behalten uns das Recht vor, unsere Datenschutzerklärungen zu ändern, falls dies aufgrund neuer Technologien notwendig wird. Sollten an dieser Datenschutzerklärung grundlegende Änderungen vorgenommen werden, geben wir Ihnen diese bekannt.

Für Rückfragen in Datenschutzangelegenheiten erreichen Sie uns unter:

**Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH**

Datenschutz

Gasfabrikstraße 16

92224 Amberg

Tel.: 09621 603-442

Fax: 09621 603-499

E-Mail: datenschutz@stadtwerke-amberg.de



## Erklärung zur Umsatzsteuer und Bankverbindung

### 1. Umsatzsteuer

*(Ohne diese Angabe kann die Einspeisevergütung nicht ausgezahlt werden!)*

- Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir als Unternehmer dem Umsatzsteuergesetz unterliege(n) und auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach §19 Umsatzsteuergesetz verzichte(n).  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE .....
- Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir dem Umsatzsteuergesetz nicht unterliege(n) bzw. Kleinunternehmer im Sinne des §19 Umsatzsteuergesetz\* bin/sind. Die Umsatzsteuer wird in diesem Fall nicht abgerechnet.

### 2. Steuernummer des Anlagenbetreibers

Ihre Steuernummer: .....

### 3. Registrierungsnummern aus dem Marktstammdatenregister

Seit dem 31. Januar 2019 sind die Betreiberinnen und Betreiber von Einspeiseanlagen verpflichtet, die Stammdaten Ihrer Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur zu registrieren. Wir sind zur Vergütung des eingespeisten Stroms erst verpflichtet, wenn die Anlage der Bundesnetzagentur gemeldet wurde ([www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de)).

Ihre Marktstammdatenregisternummer

der Einheit            SEE   

der Anlage            EEG        oder

                          KWK   

des Anlagenbetreibers    ABR   

### 4. Bankverbindung des Anlagenbetreibers

Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadtwerke Amberg (SWA): DE24ZZZ00000107498

Mandatsreferenz: **WIRD SEPARAT MITGETEILT**

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die SWA, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SWA auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: D E \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_

BIC: \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_      Name des Kreditinstituts: .....

Verwendungszweck: .....

---

Ort, Datum und Unterschrift



## 5. Art der Energielieferung

Volleinspeisung

Eigenversorgung

Belieferung Dritter

Volleinspeisung: Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers (Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH) eingespeist.

Eigenversorgung: Aus der betreffenden Anlage versorge ich mich ausschließlich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. §3 Nr. 19 EEG 2017\*\*). Etwaige nach dem Eigenverbrauch verbleibende Strommengen werden in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist (Überschusseinspeisung).

Belieferung Dritter: Aus der betreffenden Anlage beliebere ich ausschließlich andere Letztverbraucher mit Strom und/oder aus der betreffenden Anlage versorge ich mich selbst und beliebere andere Letztverbraucher mit Strom.

## 6. Gutschrift- bzw. Rechnungsanschrift

Name: .....

Straße/Hausnr.: .....

PLZ/Ort: .....

E-Mail: .....

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **\*Erklärung zur Kleinunternehmerregelung nach §19 Umsatzsteuergesetz:**

„Als Kleinunternehmer gelten Unternehmer, deren Umsatz im vorangegangenen Jahr einen Betrag von 17.500 € nicht überstiegen hat und deren Umsatz im laufenden Jahr 50.000 € voraussichtlich nicht übersteigen wird. Beide Voraussetzungen müssen gegeben sein. Bei Beginn einer unternehmerischen Tätigkeit ist der voraussichtliche Umsatz im Kalenderjahr zu schätzen. Übersteigt dieser voraussichtlich nicht die Umsatzgrenze von 17.500 €, gilt der Unternehmer als Kleinunternehmer. Kommt die Kleinunternehmerregelung zur Anwendung, muss der Unternehmer auf seine Umsätze keine Umsatzsteuer erheben. Er kann allerdings auch zur Umsatzsteuer optieren. In diesem Fall hat er die Möglichkeit, auch die Vorsteuer gegenüber dem Finanzamt geltend zu machen. Für Kleinunternehmer entfällt neben dem Vorsteuerabzug der Ausweis der Umsatzsteuer sowie der Umsatzsteuer-Identifikationsnummern auf erstellten Rechnungen. Werden die Umsatzgrenzen überschritten, muss der Unternehmer auf seine Umsätze Umsatzsteuer erheben. Optiert ein Kleinunternehmer zur Umsatzsteuer, muss er dies gegenüber dem Finanzamt erklären. Seine Entscheidung bindet ihn für fünf Jahre.“ – Quelle: www.Steuerlexikon-online.de)

### **\*\*Eigenversorgung nach §3 Nr. 19 EEG 2017 wird wie folgt definiert:**

„Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage selbst verbraucht, wenn der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird und diese Person die Stromerzeugungsanlage selbst betreibt.“

Hiervon sind Fälle erfasst, in denen der Eigenversorger Strom selbst in einer Eigenerzeugungsanlage erzeugt und zudem selbst verbraucht. Zudem darf der selbst erzeugte Strom vor dem Verbrauch nicht durch das Netz durchgeleitet werden und der Stromverbrauch muss im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zur Stromerzeugungsanlage erfolgen.